



**LEA**

Landeselternausschuss  
Kindertagesbetreuung

## Fragen des LEA und Antworten der BSB zu "Gelder für Schulen und Kooperationspartner"

### ***Können gebundene Ganztagschulen auch für die Rand- und Ferienbetreuung das GBS-Programm nutzen?***

Ganztageschulen (GTS) gemäß Rahmenrichtlinie 2004 sind als Schule für die Betreuung vor und nach der Schule und in den Ferien allein verantwortlich. **Ihnen steht es frei**, ob sie sich einen Kooperationspartner suchen oder nicht.

Entscheiden sich GTS dafür, die Betreuung in Eigenregie zu machen, können sie die Verträge ihrer eigenen Erzieher aufstocken lassen. Das ist formal nicht so einfach wie es sich sagen lässt, aber die Aufgabe von uns, den Weg für die Schulen zu bahnen. (Email von U.Gaul (BSB) vom 13.09.2011)

Wenn eine gebundene GTS in Eigenregie die Betreuung durchführt, bekommt sie **dieselben Ressourcen**, die ein Träger für die Betreuung erhalten würde.

Da die gebundene GTS ebenfalls Personal für die Rand- und Ferienzeiten vorhalten muss und sie damit auch dasselbe Auslastungsrisiko wie der Träger hat, muss sie dementsprechend ebenfalls die Ausgleichspauschale erhalten.

Die Kooperationspauschale fällt hingegen weg. (Email von A. Thiel (BSB) vom 15.09.2011)

### ***In den Leistungsentgelten steht nichts zum Freitag 13-16 Uhr. Hier haben aber gebunden Ganztagschulen allgemein keinen Unterricht und eine Betreuung könnte notwendig sein.***

Das Leistungsentgelt für gebunden Ganztagschulen von 16 bis 18 Uhr beinhaltet das Entgelt für die Zeit von 13 bis 16 Uhr am Freitag **und** für die Betreuung an 5 Tagen von 16 bis 18 Uhr.

Ein Beispiel:

Das Leistungsentgelt von 16 bis 18 Uhr für die gebundene Ganztagschule in KESS 1 beträgt 1.129 Euro. Darin enthalten sind 239 Euro für die Betreuung am Freitag von 13 bis 16 Uhr (während der Schulzeit). Der restliche Betrag, also 890 Euro wird für die Betreuung von 16 bis 18 Uhr an 5 Tagen in der Woche während der Schulzeit (40 Wochen) gezahlt.

Wenn ein Kind nur am Freitag von 13 bis 16 Uhr betreut würde, dann bekäme der Träger dafür also ein Entgelt von 239 Euro.